

Bundesprogramm "Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel"; Projektvorschläge

Gremium:	Hauptausschuss Plenum	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	HA: 7 PL: 3	Zuständigkeit:	Amt für Umwelt-, Klima- und Naturschutz
Sitzungsdatum:	HA: 23.01.2023 PL: 27.01.2023	Stadt Landshut, den	05.01.2023
Sitzungsnummer:	HA: 31 PL: 35	Ersteller:	Kasperczyk, Maria

Vormerkung:

Am 14.04.2021 wurde vom Umweltsenats beschlossen, einen sog. Klimaaktionsplan zu erstellen. Am 05.10.2021 wurde vom Umweltsenat beschlossen, die Ausschreibung unverzüglich einzuleiten.

Gemäß Beschluss des Plenums vom 21.01.2022 wurde für das Projekt am 28.02.2022 ein Förderantrag für Zuwendungen aus den Mitteln der Nationalen Klimaschutzinitiative (Kommunalrichtlinie, Erstellung eines „Vorreiterkonzeptes“) gestellt.

Am 22.12.2022 ging ein Zuwendungsbescheid für Zuwendungen ein. Dieser enthält in der Anlage „weitere Nebenbestimmungen“ auf Seite 1 folgende Nebenbestimmung:
„Die Wirksamkeit des Zuwendungsbescheides ist mit der Bedingung verknüpft, dass der Zuwendungsempfänger bis zum 15.02.2023 einen Beschluss im Original einreicht. Aus diesem Beschluss geht hervor, dass die Kommune sich das ambitionierte Ziel einer Treibhausgasneutralität bis spätestens 2040 und einer treibhausgasneutralen Kommunalverwaltung bis spätestens 2035 gestellt hat und mittels des Vorreiterkonzeptes den Weg dorthin erarbeiten möchte. [...]“

Zur treibhausgasneutralen Kommunalverwaltung liegt bereits folgender Beschluss des Plenums vom 25.09.2020 vor: „Die Stadt Landshut schließt sich der Selbstverpflichtung des Freistaats Bayern an, bis 2030 eine klimaneutrale Verwaltung anzustreben [...]“

Zur Gesamtstadt liegen folgende Beschlüsse vor:

- Beschluss des Umweltsenats vom 11.09.2007: [...] Der Stadtrat unterstützt sämtliche Bemühungen zur Energiewende und zum Klimaschutz und setzt sich zum Ziel, in 30 Jahren eine vollständige Versorgung des Stadtgebiets mit erneuerbaren Energien zu erreichen“
- Beschluss des Plenums vom 21.01.2022: „Die Stadt Landshut strebt zum frühestmöglichen Zeitpunkt die Klimaneutralität an [...]“

Die Verwaltung empfiehlt, die vorliegenden Zielsetzungen zur Erfüllung der Förderbedingungen zu unterstreichen, beziehungsweise um eine Jahreszahl zu konkretisieren, vgl. Beschlussvorschlag.

Die Kommunalrichtlinie verwendet die Begriffe „Treibhausgasneutralität“ und „Klimaneutralität“ synonym. Zur Sicherung der Konsistenz der von der Stadt Landshut in ihren Beschlüssen verwendeten Begrifflichkeiten wird von der Verwaltung empfohlen, bis auf weiteres den Begriff der „Klimaneutralität“ zu verwenden. Dieser ist im Zweifel auch umfassender als der Begriff der Treibhausgasneutralität, wodurch sichergestellt ist, dass die Begriffsverwendung die Anforderungen aus dem Zuwendungsbescheid erfüllt.

Um die Förderfähigkeit nicht zu gefährden wird von Verwaltungsseite vorgeschlagen, die bestehende Beschlusslage an die im Zuwendungsbescheid geforderte Begriffswahl anzupassen.

Beschlussvorschlag:

Dem Plenum wird empfohlen zu beschließen:

1. Vom Bericht wird Kenntnis genommen.
2. Die Stadt Landshut hat sich mit Beschluss des Plenums vom 25.09.2020 das Ziel gesetzt, bis 2030 eine klimaneutrale Verwaltung zu erreichen. Mittels des integrierten Vorreiterkonzepts, des sog. „Klimaaktionsplans“, soll der Weg zur Erreichung des Ziels erarbeitet werden.
3. Die Stadt Landshut setzt sich das Ziel frühestmöglich, spätestens bis zum Jahr 2040, die Klimaneutralität zu erreichen. Mittels des integrierten Vorreiterkonzepts, des sog. „Klimaaktionsplans“, soll der Weg zur Erreichung des Ziels erarbeitet werden.

Anlage: Zuwendungsbescheid vom 13.12.2022